

Mitteilung

Studienjahr 2021/2022 - Ausgegeben am 08.04.2022 - Nummer 106

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

106 2. (geringfügige) Änderung des Teilcurriculums für die Unterrichtsfächer Französisch, Italienisch, Spanisch im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost (Version 2017)

Der Senat der Universität Wien hat in seiner Sitzung am 24. März 2022 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission der Universität Wien am 14. März 2022 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Teilcurriculums für die Unterrichtsfächer Französisch, Italienisch, Spanisch im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 29.06.2017, 33. Stück, Nummer 179, 1. (geringfügige) Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 26.06.2020, 25. Stück, Nummer 125, curriculare Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 26.03.2021, 25. Stück, Nummer 97 in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Die vorliegende Änderung des Curriculums wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 15. März 2022 erlassen und vom Rektorat am 16. März 2022 genehmigt.

Die vorliegende Änderung des Curriculums wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien vom Hochschulkollegium am 21. März 2022 erlassen und vom Rektorat am 29. März 2022 genehmigt.

Die vorliegende Änderung des Curriculums wurde seitens der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems vom Hochschulkollegium am 11. März 2022 erlassen und vom Rektorat am 23. März 2022 genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien sowie das Hochschulgesetz 2005 und das Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

1. In Abs 1 wird nach dem Satz

„Die literatur- und medienwissenschaftlichen Kompetenzen umfassen die Fähigkeit zur Analyse von Ästhetik und Kultur der literarischen und medialen Ausdrucksformen des Französischen/Italienischen/Spanischen.“

folgender Absatz ergänzt:

„Im Rahmen von Erasmus-Mobilitätsprogrammen können Studierende sowohl ihre sprachlichen Kompetenzen vertiefen als auch fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen des Studienplans im Ausland absolvieren.“

2. In Abs 1 wird nach dem Satz

„Die fachdidaktischen Kompetenzen konzentrieren sich auf den Bereich der Zielsprachenvermittlung und des Zielspracherwerbs sowie auf eine für die Unterrichtserfordernisse notwendige sehr gute sprachpraktische Kompetenz im Französischen/Italienischen/Spanischen.“

folgender Satz ergänzt:

„Themen, die im Einklang mit den Nachhaltigkeitsstrategien der Universität Wien stehen, finden sowohl in der Sprachpraxis als auch in den Fachwissenschaften und der Fachdidaktik Berücksichtigung.“

3. In Abs 1 wird folgender letzter Absatz ergänzt:

„Grundlagen der digitalen Lehre und Forschung werden sowohl in den Fachwissenschaften als auch in Bezug auf ihre Anwendung im Unterricht verstärkt berücksichtigt.“

(2) § 2 Abs 2 Modulbeschreibungen

1. In der Modulstruktur des Moduls UF F/I/S 01 lautet der letzte Satz nunmehr:

„Für Studierende zweier romanischer Sprachen wird eine thematische Alternativvorlesung fächerübergreifend für Französisch, Italienisch, Spanisch eingerichtet, 3 ECTS, 2 SSt.“

2. Die Modulstruktur des Moduls UF F/I/S 10 lautet nunmehr:

„Schulpraxis 3 ECTS

Die Phase der Schulpraxis umfasst sowohl Hospitationsstunden als auch von den Studierenden gehaltene Unterrichtseinheiten.

Begleitendes Lehrveranstaltungsangebot aus der Fachdidaktik des Unterrichtsfaches Französisch, Italienisch, Spanisch:

AR 3: Begleitlehrveranstaltung zur Schulpraxis 4 ECTS, 2 SSt, pi

Die Schulpraxis ist im selben Semester zu absolvieren wie die AR Begleitlehrveranstaltung zur Schulpraxis. Die Anmeldung zur Schulpraxis ist deshalb Voraussetzung für die Anmeldung zur Begleitlehrveranstaltung.“

3. Die Modulstruktur des Moduls UF F/I/S 08 lautet nunmehr:

„AR 4 Methodik 2, 3 ECTS, 2 SSt (pi)

AR 5 Themenkreis Fachdidaktik, 4 ECTS, 3 SSt (pi)

Der Besuch der AR 4 vor der AR 5 wird dringend empfohlen.“

(3) Anhang 1 – Empfohlener Pfad

1. Der Anhang wird an diese Änderungen entsprechend angepasst.

(4) § 6 Inkrafttreten

1. Abs 4 wird hinzugefügt:

„(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 8. April 2022, Nr. 106, Stück 21, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r